

Wichtige Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Voraussetzung für eine Erstattung:

- ✓ Die Praktikumsstelle ist weiter als 3,5 km (Sek. I) bzw. 5 km (Sek. II) vom Wohnort der Schülerin/des Schülers entfernt.
- ✓ Wenn die/der Schüler*in im Besitz eines SchulwegTickets ist, ist dieses immer zu benutzen.
- ✓ Es werden lediglich Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 35 km erstattet.
- ✓ Belege für das PraktikantenTicket (Schüler/Azubi-MonatsTicket) oder das Wochenticket (7-Tage-Ticket) sind in jedem Fall aufzubewahren und beim Schulverwaltungs- und Sportamt einzureichen.

Mögliche Fallkonstellationen:

- (1) Schüler*in besitzt z.B. ein SchulwegTicket der Preisstufe 1H oder 2H:
 - ↳ Praktikumsstelle befindet sich innerhalb der entsprechenden Preisstufe (bitte im Internet unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/tickets-und-tarife/> nachlesen oder bei der „fahr mit“ – mobithek, erfragen).
 - ↳ Schüler*in lässt sich im Sekretariat eine Bescheinigung ausstellen und kann mit dieser und dem SchulwegTicket kostenlos fahren.
- (2) Schüler*in besitzt z.B. ein SchulwegTicket der Preisstufe 1H oder 2H:
 - ↳ Praktikumsstelle befindet sich innerhalb einer höheren Preisstufe (bitte im Internet unter <https://www.fahr-mit.de/fahr-mit/tickets-und-tarife/> nachlesen oder bei der „fahr mit“ – mobithek erfragen).
 - ↳ Bei einer Praktikumsdauer von mindestens 3 Wochen bestellt die/der Schüler*in ein Schüler/Azubi-MonatsTicket bei der „fahr mit“ – mobithek.
 - ↳ Bei einer Praktikumsdauer von 1 – 2 Wochen sind WochenTickets (7-Tage-Tickets) die günstigste Variante.

Das PraktikantenTicket ist gegen Bar- oder EC-Kartenzahlung bei der „fahr mit“-mobithek erhältlich. Ebenso kann das Ticket schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen bei der VPH bestellt werden.

Wer kein SchulwegTicket besitzt, sollte sich nach der kostengünstigsten Variante erkundigen, denn nur diese kann vom Schulverwaltungs- und Sportamt erstattet werden.

Andere günstige Varianten sind Fahrten mit einem eigenen Fahrzeug. Hierfür können auf Antrag (je nach Fahrzeugart) folgende Kilometerpauschalen erstattet werden: Fahrrad 0,03 €, Mofa 0,05 €, Auto 0,13 €.

Das Formular „Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten“ erhalten Sie über:

- ↳ - <https://mein-digiport.de> (Digitales Serviceportal Paderborn)
- Dienstleistungen
- Bildung und Schule
- Schülerbeförderung (Schulpraktikum / Kostenerstattung / Schüleraustausch)
- Anmeldung Servicekonto → Weiter → Zum Servicekonto.NRW → Registrieren bzw. Anmelden → Weiter
- Zur Antragstellung
- Zustimmung zum Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung der Daten → Weiter
- Zustimmung bei den Hinweisen → Weiter
- „Angaben zum Praktikum“ ausfüllen
- Kontoinhaber/in ausfüllen → Ausdrucken (Sie benötigen einen Schulstempel)

↳ **bzw. im Sekretariat der jeweiligen Schule.**

Bei Fragen zur Erstattung von Schülerfahrkosten für Betriebspraktika wenden Sie sich bitte an das:

Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn

Frau Wiener
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 88-11618

Bei Fragen zu Fahrplan und Tarifen wenden Sie sich bitte an:

„fahr mit“ - MobiThek

Bahnhofstraße 27
33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 29 30 400
Mo- Fr: 07.30 - 18.00 Uhr
Sa: 10.00 - 14.00Uhr

VPH

z. H. Frau Pickert
Rolandsweg 80
33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 390 66 14